

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 02.11.2009
Drucksache Nr. 781/2009

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 12.11.2009

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 19.11.2009

- öffentlich -

Hildaschule - Antrag als Werkrealschule nach dem neuen Schulrecht

Beschlussvorschlag:

1. Die Hildaschule soll Werkrealschule im Sinne des neuen Schulrechts werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt fristgerecht den entsprechenden Antrag zu stellen.
3. Die Anhörung und Zustimmung der Gesamtlehrer- als auch der Schulkonferenz wird zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen:

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 30.07.2009 die Einführung der Werkrealschule als neuen Schultyp neben Hauptschule, Realschule und Gymnasium beschlossen. Ab dem Schuljahr 2010/2011 kann auf Antrag des Schulträgers jede mindestens zweizügige Hauptschule Werkrealschule werden.

Die Hildaschule war bisher bereits Hauptschule mit Werkrealschule. Allerdings bedarf es trotz des bisherigen Status als Werkrealschule eines neuen Antrages.

Im Gegensatz zur bisherigen Hauptschule mit freiwilligem 10. Schuljahr ist die Werkrealschule neuen Typs ein auf sechs Jahre angelegter Bildungsgang, der nach der zehnten Klasse mit der mittleren Reife abschließt, aber auch bereits nach der neunten Klasse mit der Hauptschulprüfung beendet werden kann. Der mittlere Bildungsabschluss ist dem Realschulabschluss gleichwertig. Prägende Merkmale der neuen Werkrealschule sollen die Verzahnung mit der Berufsfachschule und eine starke berufliche Orientierung sein.

Die neue Werkrealschule ist kraft Gesetzes eine Wahlschule, so dass Schüler bzw. Eltern, wie bei Realschule und Gymnasium, sich für eine Schule ihrer Wahl in der näheren oder weiteren Umgebung entscheiden können. Grundsätzlich gibt es keinen Schulbezirk mehr. Allerdings wird den Schulträgern für eine Übergangszeit bis zum 31.07.2016 die Option eingeräumt, durch Gemeinderatsbeschluss einen Schulbezirk festzulegen. Dies ist in Schwetzingen jedoch nicht erforderlich.

Der Schulträger muss für die Hauptschule, die Werkrealschule werden soll, einen entsprechenden Antrag stellen, der bis 15.12.2009 nach entsprechender Prüfung durch das Staatliche Schulamt beim Regierungspräsidium vorliegen muss. Dem Antrag sind unter anderem der jeweilige Gemeinderatsbeschluss sowie die Beschlüsse über die Anhörung der Schulgremien beizufügen.

Die Anhörung der Schulgremien muss zwingend vor dem öffentlichen Gemeinderatsbeschluss erfolgen und Bestandteil der Beschlussfassung sein. Diese notwendigen Anhörungen der Gesamtlehrerkonferenz sowie der Schulkonferenz werden am 10.11. und 11.11. durchgeführt. Die Ergebnisse werden als Tischvorlage nachgereicht.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: